



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Frau Maida

Telefon: (0221) 221-23657

Fax : (0221) 221-24141

E-Mail: Kerstin.Maida@STADT-KOELN.DE

Datum: 19.09.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 38. Sitzung des
Ausschusses Kunst und Kultur vom 17.09.2019**

öffentlich

**4.7 Gründung der GbR Historische Mitte
2292/2019**

Professor Schäfer bittet ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben, da die Klärung von rechtlichen Fragen zur Vertragsgestaltung noch ausstehe und die Diskussion darüber in den Folgegremien besser platziert sei.

Dr. Piehler merkt an, das in Ziffer 17 des Vertrags um vertrauliche Behandlung der Inhalte gebeten werde, gleichwohl werde die Vorlage öffentlich behandelt.

Herr Tautkus möchte die Verantwortung der Entscheidung über diesen Vertrag nicht an nachfolgende Gremien abgeben. Er betont die Stellung des Kulturausschusses – auch als demokratische Bürgerschaft. Die zu gründende GbR unterliege keinerlei demokratischer Kontrolle – die Rechtsform erlaube keinen Aufsichtsrat. Es sollen hohe Beträge verausgabt werden – laut Herrn Tautkus ohne demokratische Kontrolle, jedoch bei voller Haftung der Stadt Köln. Er verweist insbesondere auf Punkt 3 des Beschlussvorschlags, der vorsieht, dass der Rat der Stadt sich auch mit Änderungen des Vertrages einverstanden sieht, sollten sie aus rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gründen notwendig werden. Dies sei eine carte blanche.

Er hinterfragt die Richtigkeit, das Projekt aus der Hand zu geben, ohne eine weitere Kontrollmöglichkeit vorzusehen.

Herr Wortmann schließt sich Herrn Tautkus in allen Punkten an. Derzeit sehe der Vertrag lediglich eine regelmäßige Berichterstattung an den Unterausschuss Kulturbauten vor. Auch der Kulturausschuss sei einzubinden. Die Gesellschaft sollte dem Kulturausschuss und auch dem Rat vollumfänglich berichten. Herr Wortmann schließt ein Mittragen im Rat aus.

Professor Schäfer betont, dass seine Fraktion keine Zuständigkeit abgeben wolle. Aber gerade die aufgeworfenen Fragen bedürfen der Klärung. Dass der Unterausschuss Kulturbauten dem Ausschuss Kunst und Kultur nachgelagert tagt und letztes Gremium vor der Ratsentscheidung ist, ist nur terminlichen Koordinaten geschuldet. Die Sinnhaftigkeit der Beteiligung des Unterausschusses Kulturbauten wird hinterfragt und sei zu klären.

Herr Sörries merkt an, der Rat habe die Möglichkeit, einen fakultativen Aufsichtsrat einzurichten – insbesondere, da die Stadt Köln hier 80 % tragen solle – wobei in einer GbR jeder Beteiligte zu 100 % hafte. Ziffer 12.3 des GbR-Vertrags sollte geändert werden – der Unterausschuss Kulturbauten als rein beratendes Gremium sollte nicht der zu informierende Ausschuss sein. Hier sollten der Ausschuss für Kunst und Kultur sowie der Bauausschuss eingesetzt werden.

Die Frage ist, warum man bislang die Einrichtung eines fakultativen Aufsichtsrats nicht vorgesehen hat. Wollte man vermeiden, dass die Stadt Köln zu viel Einfluss hat und dann die Ausschreibungsmodalitäten der Stadt zu berücksichtigen sind? Dann wäre jedoch auch bereits die 80%-ige Beteiligung der Stadt kritisch zu sehen.

Herr Deutsch weist darauf hin, dass bei den Kündigungsoptionen / Beendigung der Gesellschaft eine mögliche fehlende Baugenehmigung / fehlender Baubeschluss nicht aufgeführt ist. Der Baubeschluss scheint impliziert – viele Fakten werden im Vorgriff darauf bereits geschaffen. Außerdem fragt er, ob sichergestellt ist, dass die Gesellschaft die anzustellenden Ingenieure nicht aus der Gebäudewirtschaft rekrutieren werde – als innerstädtische Konkurrenz. Dies möchte er nur angemerkt wissen.

Dr. Elster antwortet diesbezüglich, dass der Rat der Stadt Köln in Fragen der Bebauungsplanung und auch Kostenplanungen beteiligt sei. Die Gesellschaft soll die Ausführung übernehmen – der dazugehörige Lenkungskreis stellt die operative Einbindung der Gesellschafter sicher. Die Stadt Köln ist in diesem Lenkungskreis vertreten durch den Baudezernenten, die Kulturdezernentin, die Amtsleiterin der Kämmerei sowie einen Juristen – die Hohe Domkirche ist spiegelbildlich vertreten. Der Vertrag ist notwendige Grundlage für die Zusammenarbeit von Kirche und Stadt.

Herr Tautkus bezweifelt, dass ein fakultativer Aufsichtsrat für eine GbR eingerichtet werden kann. Er greift auf, dass die Stadt noch politische Kontrolle über den Baubeschluss habe. Nach Baubeschluss haben die Grundstückseigner einen starken Bodenwertzuwachs. Dieser wird bei der Kostenaufteilung jedoch nicht berücksichtigt.

Die Ausschussvorsitzende bittet, die Diskussion zu protokollieren und einen Vorauszug dem Finanzausschuss für seine Beratung zur Verfügung zu stellen.

Professor Schäfer möchte protokolliert wissen, dass der Unterausschuss Kulturbauten nur informiert wird, jedoch kein Entscheidungsgremium darstellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur gibt die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschlusserganzung:

Der Ausschuss fur Kunst und Kultur beschliet folgende Anregung an den Finanzausschuss fur die Sitzung am kommenden Montag: Die Unterrichtungspflicht des Unterausschusses Kulturbauten in Punkt 12.3 des Vertrages sollte durch eine Unterrichtungspflicht des Ausschusses fur Kunst und Kultur sowie des Bauausschusses ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE zugestimmt.

